

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fotografie und damit zusammenhängende Dienstleistungen**

## **Einleitung**

Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und SABE&FOTO gelten ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Kunden erkennt SABE&FOTO (nachfolgend auch kurz SF) nicht an, es sei denn, ihre Geltung ist ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart worden. Sie gelten ebenso für zukünftige Geschäftsbeziehungen der Vertragsparteien, auch wenn sie nicht ausdrücklich in die spätere Vereinbarung aufgenommen werden.

„Fotos“ im Sinne dieser AGB sind alle von SABE&FOTO hergestellten Produkte, egal in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. ( Gedruckte oder belichtete Papierbilder, gedruckte oder belichtete Papierbilder in Fotobüchern, Hochzeitsalben oder Werbematerialien, z.B. Flyern, digitale Bilder in Onlinegalerien oder auf sonstigen Datenträgern, Videos etc.)

## **1. Vertragspartner; Anschrift**

Vertragspartner für alle Rechtsgeschäfte ist

**SABE & FOTO**  
**Inh. Sandra Reichardt**  
**Geraer Str. 18**  
**07907 Schleiz**

**Tel. Nr. 03663/4252979**  
**E-mail: [sabe-foto@gmx.de](mailto:sabe-foto@gmx.de)**  
**Homepage: [www.sabe-foto.de](http://www.sabe-foto.de)**

## **2. Vertragsschlusses**

Ein Angebot an den Auftraggeber ist für SF bezüglich des Termins, speziell der Hochzeitsfotografie, nur im Sinne einer Vormerkung zu sehen und hat eine Gültigkeit von max. 10 Tagen. Eine Bindung kommt erst nach verbindlicher Beauftragung von SF durch den Auftraggeber und dem Zahlungseingang der Vorauszahlung zustande. Eine verbindliche Bestellung durch den Auftraggeber ohne vorheriges Angebot von SF stellt ein zum Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung vor. Durch die Abgabe einer Bestellung bzw. durch die Annahme eines Angebotes von SF akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **3. Preise, Versandkosten**

Für die Herstellung der Fotos gilt das vereinbarte Honorar, das sich bei Endverbrauchern incl. der jeweiligen gültigen Mehrwertsteuer (19%) versteht.

Fahrtkosten außerhalb des Stadtgebietes von Schleiz werden mit 0,50 Euro je km berechnet. In einigen Angeboten unsererseits sind stellenweise ein Teil der Fahrtkosten schon enthalten.

Die fertigen Fotoprodukte werden nur gegen Barzahlung bzw. Vorüberweisung an SF dem Auftraggeber ausgehändigt.

Bei gewerblichen Fotoaufträgen, die auf Rechnung geleistet werden, kommt der Auftraggeber nach einer Mahnung in Verzug. Nach Eintritt der Verzugs ist die Mahngebühr 15 Euro pro angefangene 30 Tage Verzug. Eine Aufrechnung oder Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgelegten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Mahnspesen und die Kosten (auch außergerichtlicher) anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Nachträgliche Änderungen, die nicht in der normalen Bildbearbeitung enthalten sind, stellen Mehrkosten dar, die der Auftraggeber zu tragen hat. SF behält den Vergütungsanspruch für die bereits geleistete Arbeit.

Für eine spontane Verlängerung der Aufnahmeproduktion auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers wird ein Honorar für die angefangene Verlängerungsstunde berechnet, insofern hierzu keine andere schriftliche Vereinbarung vor Auftragsbeginn vorliegt.

Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat oder infolge höherer Gewalt oder Witterungseinflüssen, so kann SF eine angemessene Erhöhung des Honorars verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann SF auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

Tritt der Auftraggeber mit Einverständnis von SF vor vereinbarten Fototermin vom Vertrag zurück, so ist die Hälfte des vertraglich angenommenen Shooting-Pakets als Ausfallhonorar an SF zu zahlen. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt. Anzahlungen werden bei Vertragsrücktritt oder Nichteinhalten des Fototermins nicht erstattet.

#### **4. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Materialien und sonstige Waren( Online-Galerie, Fotobuch, etc.) Eigentum von SF.

#### **5. Ausführung von Vertragspflichten**

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Fotos stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des ausübenden Fotografen unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des von SF ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind daher ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.

Ein Mitfotografieren während des Shootings ist nicht gestattet.

SF wählt die Bilder aus, die zur Vertragserfüllung geliefert werden.

SF verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des bei der Produktion entstandenen Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart wurden. Originaldateien, auch RAW-Aufnahmen verbleiben bei SF und eine Herausgabe an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

Der Auftraggeber versichert, dass er an allen an SF übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs – und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.

## **6. Gutscheine**

Gutscheine sind generell 2 Jahre ab Ausstelldatum gültig.

Bei Gutscheinen, auf denen nur der Inhalt des Wertes angegeben ist (z.B. Shooting incl. 5 Bilder digital) kann bei Preisänderungen nur bis zum eigentlichen Kaufwert eingelöst werden.

Der Wert des Gutscheins bleibt erhalten. Gutscheine werden nicht ausgezahlt!

Wird der Gutschein innerhalb der 2 Jahre nicht eingelöst, verfällt er ab Erreichen des Ausstelldatums.

## **7. Gewährleistung/Haftung**

Gegen SF gerichtete Schadenersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens SF verursacht worden ist.

Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Buchungen geschieht mit großer Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund besonderer Umstände, wie z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc. (auch von Familienangehörigen der Mitarbeiter von SF) SF zu dem vereinbarten Fototermin nicht erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen werden.

SF haftet nicht für den Verlust von gespeicherten Daten und digitalen Fotos. Für Schäden, die durch das Übertragen von gelieferten Daten in einem Computer entstehen, leistet SF keinen Ersatz.

SF haftet nur für eigenes Verschulden und nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

SF haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Fotos nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials. Für Verfärbungen im Falzbereich und auf Vorder- und Rückseite von Fotobüchern, Hochzeitsalben, Flyern, etc. übernimmt SF keine Haftung.

Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Dieser kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt. Sollte eine Rücksendung den Auftraggeber nicht erreichen, so kann SF hierfür nicht haftbar gemacht werden. Ein Schadenersatz ist hiermit ausgeschlossen.

Sollte die gelieferte Ware einen Fehler haben, so ist sie an SF zurückzusenden und kurz schriftlich mitzuteilen, um welchen Fehler es sich handelt.

Die Rücksendung muss an die unter Ziff. 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Anschrift erfolgen.

Diese lautet:  
SABE&FOTO  
Inh. Sandra Reichardt  
Geraer Str. 18  
07907 Schleiz

SF wird, soweit möglich, für gelieferte Waren in angemessener Zeit Ersatz liefern oder für die Beseitigung des Fehlers sorgen. Bei fehlgeschlagener Fehlerbeseitigung bzw. Ersatzlieferung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern. Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, gerechnet ab Lieferung. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen.

Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 7 Tagen nach Übergabe der Fotos bzw. des Werkes schriftlich bei SF geltend zu machen. Danach gelten Fotos als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen. Technisch einwandfreie Fotos, die wegen unterschiedlicher Ansichten über die künstlerische Gestaltung durch SF beim Auftraggeber möglicherweise zu enttäuschten Erwartungen führen, stellen keine Mängel dar.

Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Farbdifferenzen können auch bei Fotoabzügen und Drucken jeder Art auftreten, die aus einer digitalen Datei erstellt wurden. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.

Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich von SF bestätigt worden sind. SF haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## **8. Nutzungs- und Urheberrechte**

Sämtliche Nutzungs- und Urheberrechte liegen auch nach Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung ausschließlich bei SF. Audio-, Bild- und Urheberrechte bleiben zur Gänze bei SF.

Wird ein eingeschränktes Nutzungs- oder Vervielfältigungsrecht durch SF an den Kunden übertragen, ist bei öffentlicher Nutzung der Daten ein eindeutiger Hinweis auf das Urheberrecht von SF zu machen.

Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den Privatgebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an SF über.

Die gewerbliche Nutzung, der gewerbliche Wiederverkauf, der gewerbliche Verleih von Waren von SF bzw. deren Verwendung bei öffentlichen Aufführungen oder in Fotowettbewerben bedürfen in jedem Fall vorab der schriftlichen Genehmigung durch SF.

Jegliche technische Veränderung von gelieferten Fotodaten (Bildbearbeitung, Ausschnittsänderung u.a.) wird ausdrücklich untersagt.

SF darf Fotos im Rahmen der Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration verwenden ( z.B. für Ausstellungen, Messen, Homepage, Blog, Fachmagazine etc.). Der/die Auftraggeber erteilen hierzu

mit Vertragsunterzeichnung ihr ausdrückliches Einverständnis. Wird dies nicht gewünscht, muss SF schriftlich bei der Vertragsunterzeichnung darauf hingewiesen werden.

## **9. Datenschutz**

Soweit im Rahmen von vertraglichen Beziehungen persönliche Daten an SF bekanntgegeben werden, ist SF berechtigt, diese zur Vertragsabwicklung sowie für weitere Werbemaßnahmen seitens SF zu speichern. Der Kunde stimmt dem ausdrücklich zu.

SF verpflichtet sich, diese Daten nicht ohne Zustimmung an Dritte weiterzugeben.

## **10. Anwendbares Recht, Schriftform, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand**

Es gilt ausschließlich deutsches Recht, bei Lieferungen unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Dies gilt auch bei Tätigkeiten oder Publikationen im Ausland.

Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam. Jegliche vertragsändernden oder -ergänzenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformfordernis.

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Klauseln weiterhin wirksam.  
Leistung- und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Schleiz. Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den vertraglichen Beziehungen ebenfalls Schleiz.